

Zeitschrift: Tec21
Band: 132 (2006)
Heft: 23: Bachelor / Master

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rufsmaturität oder eine gymnasiale Maturität mit einer einjährigen Erfahrung aus der Arbeitswelt. Das dreijährige Bachelor-Studium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel Bachelor of Arts (BA) resp. Bachelor of Science (BSc) ab.

Die zweite Studienstufe soll anderthalb bis zwei Jahre dauern. Sie vermittelt vertieftes und spezialisiertes Wissen und bereitet die Studierenden auf einen weitergehenden berufsqualifizierenden Abschluss vor. Das Master-Studium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel *Master of Arts* bzw. *Master of Science* ab. Die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf der Stufe Master setzt mindestens ein Bachelor-Diplom oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Die Fachhochschulen können zusätzliche Eintrittsbedingungen stellen. In den Diplomen sind nebst dem Titel die verleihende Fachhochschule, der Studiengang und die Vertiefungsrichtung aufgeführt.

Peter P. Schmid, Generalsekretariat SIA

Altrechtliche FH-Titel

Ab 2009 geben die Fachhochschulen die ersten Bachelor-Diplome ab. Die altrechtlichen FH-Titel bleiben bestehen und geschützt. Inhaber und Inhaberinnen von FH-Diplomen können gemäss Fachhochschulvereinbarung (414.711) Anhang B ab dem 1. Januar 2009 den geschützten Bachelor-Titel automatisch führen. Ob dieser Titel *Bachelor of Science* oder *Bachelor of Arts* heisst, müssen die Fachhochschulen erst noch bestimmen. Eine Titelumwandlung in Bachelor-Diplome, analog jener von früheren Diplomen der Höheren Fachschulen zu solchen von Fachhochschulen, ist für die heutigen FH-Diplome nicht vorgesehen.

Um bei Stellenbewerbungen im Ausland die Äquivalenz zu belegen, kann man die entsprechende Seite der *Fachhochschulverordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen vom 11. September 1996, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 14. September 2005, B (SR 414.711)*, zu finden via Homepage BBT www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/fhsg/d/index.htm > Dokumente, ausdrucken und dem Dossier beifügen. Zudem besitzen die Inhaber des FH-Diploms ein Diploma-Supplement, das in der Unterrichtssprache und Englisch Auskunft über das Bachelor-Niveau gibt und das ihnen die FH gemäss Bologna-Norm aushändigen muss. Falls dies einem ausländischen Arbeitgeber nicht genügt, stellt das BBT dem Inhaber des FH-Titels ein Schreiben auf Englisch aus, das die Äquivalenz mit dem Bachelor-Titel bestätigt.

Adresse: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT LBFH/Diplomanerkennung FH, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 323 24 08.

Über Titelführung (alte Fachhochschultitel, Bachelor-, Master-titel) gibt das *Merkblatt Fachhochschultitel* des BBT vom November 2005 Auskunft: www.bbt.admin.ch/fachhoch/die_fh/angebot/d/titelmerkblatt.pdf

HONORAR SIA 102

Mit BBase wird die Rechnung nicht zur Abrechnung!



www.bbase.ch
Telefon 044 948 12 14

B:Base

Kanton Freiburg

Raumplanungs, Umwelt und Baudirektion
Hochbauamt

Architekturwettbewerb

Das kantonale Hochbauamt schreibt einen Architekturwettbewerb aus für die Renovation des Gebäudes "Autobahnbüro" sowie Neubauten von ca. 10'200 m2 BGF. Die Eingabe erfolgt im Massstab 1:500 und mit detaillierten Aussage für die Sanierung.

Es handelt sich um einen offenen einstufigen Projektwettbewerb nach geltender SIA-Ordnung 142. Es gelten die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht. Für Preise und Ankäufe besteht eine Gesamtpreisumme von Fr. 135'000,- (exkl. MwSt) zur Verfügung.

Die Unterlagen zum Wettbewerb sind von der Webseite www.concours-givisiez.ch herunterzuladen.

Schluss des Wettbewerbs: 8. September 2006

Preisgericht:

als Vertreter der Auftraggeberin
BAUDOIS Jacques, Vize-Präsident der Verwaltungskommission der KSWA
KUHN Jean-Marc, Direktor der KSWA (Kantonale Sozialversicherungsanstalt)
LANG Charles-Henri, Arch. ETH/SIA, Kantonsarchitekt Freiburg, Vorsitz
PILLOUD Arnold, Mitarbeiter im kantonalen Hochbauamt, Ersatz
WICHT Jean-Daniel, Gemeinderat, Givisiez
als Fachpreisrichter
BYSÄTH Hans-Peter, Architekt BSA/HTL/SIA, Bern/Meiringen
DUPRAZ Christian, Architekt BSA/ EAUG, Genf
MACCAGNAN Sandra, Architektin BSA/FH, Bex
PILLER Raphael, Mitarbeiter im kantonalen Hochbauamt, Ersatz
PYTHOUD Jean, Architekt BSA, Villars-sur-Glâne
RÜEGG Arthur, Prof. EPFZ, Architekt BSA/ETH/SIA, Zürich